

Herkunftsnachweis für Nachtspeicherheizgeräte (NHG) aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

	Herkunft des Gerätes	Demontagebetrieb/ Transporteur
Name/Firma		
Straße		
PLZ Ort		
Ansprechpartner		
Telefon		
Telefax		
E-mail		

Anzahl der Geräte:	<input type="text"/>
--------------------	----------------------

Geräteleistungen:

Gerät 1 Leistung in kW	Gerät 2 Leistung in kW	Gerät 3 Leistung in kW	Gerät 4 Leistung in kW	Gerät 5 Leistung in kW

Bei mehr als 5 Geräten bitte ein weiteres Formblatt verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Abfallerzeuger (Herkunft)

Hinweis:

Viele Nachtspeicherheizgeräte enthalten umwelt- und gesundheitsschädigende Schadstoffe. Der Ausbau und der Transport sollte daher nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden. Weitere Auskünfte dazu sind erhältlich beim Gewerbeaufsichtsamt des Landratsamtes, Tel.: 0761 2187-4519

Die Entsorgung aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stammender Nachtspeicherheizgeräte (NHG) ist grundsätzlich kostenfrei.

Kostenpflichtig sind -falls notwendig- der Aus- und Abbau sowie der Transport der Geräte. Diese Kosten werden direkt von der Firma RMI Richard Mayer GmbH & Co. KG Industrie- und UmweltServices erhoben.

Für die kostenfreie Selbstanlieferung steht folgende Betriebsstätte zur Verfügung:

RMI Richard Mayer GmbH & Co. KG Industrie- und UmweltServices (Niederlassung Freiburg), Freiämter Straße 5, 79312 Teningen Landeck , Tel.: +49 (0)7641 9550 - 53 , www.richard-mayer.com

Vor einer kostenlosen Anlieferung beachten:

- Die Geräte müssen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stammen und wurden in einem privaten Haushalt verwendet. Oder sie sind nach Beschaffenheit (Größe, Leistung, Bauart, etc.) und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar.
- Die Geräte müssen staubfrei verpackt sein.
- Die Geräte dürfen nicht zerlegt sein.
- Beschädigte oder zerlegte Geräte sind mit RMI telefonisch abzustimmen. Diese Geräte sind mit erheblich höheren Kosten verbunden, die durch den Abfallerzeuger getragen werden müssen.
- Der **Herkunftsnachweis muss vollständig ausgefüllt**, unterschrieben und bei der Anlieferung abgegeben werden.
- Der Anliefertermin (Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr/ Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr) und Anlieferanforderungen müssen vorab telefonisch mit RMI abgestimmt sein. (Für erforderliche Leistungen, bei nicht ordnungsgemäß verpackten Geräten, können zusätzliche Kosten entstehen)

RMI bietet auch den **kostenpflichtigen Ausbau vor Ort und den Transport** zur eigenen Betriebsstätte an, sofern die NHG nicht selbst aus-/abgebaut bzw. transportiert werden können. Entsorgungskosten für die Geräte fallen nicht an.

Abholbedingungen:

- Die Geräte stammen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und wurden in einem privaten Haushalt verwendet. Oder sie sind nach Beschaffenheit (Größe, Leistung, Bauart, etc.) und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar.
- Die Geräte dürfen nicht zerlegt sein.
- Beschädigte oder zerlegte Geräte sind mit RMI telefonisch abzustimmen. Diese Geräte sind mit erheblich höheren Kosten verbunden, die durch den Abfallerzeuger getragen werden müssen.
- Der Herkunftsnachweis muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und bei der Abholung abgegeben werden.
- Bei der Bereitstellung der NHGs auf Paletten dürfen die Geräte niemals über die kurze Seite (80 cm) der Palette hinausstehen. Die Einzelheiten sind mit RMI abzustimmen.